

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene

2017/298

vom 26. Januar 2018

1. Ausgangslage

Das [Postulat](#) 2014/097 von Marie-Theres Beeler «Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene» wurde mit Beschluss des Landrats vom 17. November 2016 (LRV [2016-073](#) vom 15. März 2016) abgeschrieben. Zugleich hat der Landrat den folgenden Auftrag beschlossen: «Der Regierungsrat erstattet dem Landrat vor Erneuerung der Leistungsvereinbarung (ab 2018) mit den Heimen ‚Auf Berg‘ Bericht, wie das genderspezifische Angebot eines Schulheims für junge Frauen dauerhaft ermöglicht wird.»

Im 2016 entschied sich die Stiftung Wolfbrunnen plangemäss für eine Zukunftsstrategie. Per 1. Januar 2017 wurde die Weiterführung der Stiftung Heime Auf Berg AG übergeben. Das Schulheim für junge Frauen wird seither mit dem bisherigen Angebot bezüglich Umfang, Inhalt und Kosten weitergeführt. Die Leistungsvereinbarung wurde für 2017 mit einem entsprechenden Nachtrag ergänzt. Die ersten Betriebsmonate in neuer Trägerschaft zeigen Vorteile des Zusammenschlusses auf, indem z.B. neue Möglichkeiten als Teil des Gesamtangebotes für die im Wolfbrunnen untergebrachten jungen Frauen genutzt werden können. Die Stiftung Wolfbrunnen bleibt bestehen und ist weiterhin Besitzerin der Liegenschaften in Lausen.

Auf dieser Basis kann das Angebot des Wolfbrunnens wie geplant weiter und in die Zukunft geführt werden. Allfällige Anpassungen müssen insbesondere dann erfolgen, wenn sich der Bedarf quantitativ oder qualitativ verändern sollte. Eine weitere Voraussetzung für die langfristige Weiterführung des Angebots des Wolfbrunnens in der jetzigen Betriebsgrösse ist, dass für die unübliche Grösse von 12 Plätzen (in der gesamten Schweiz sind Wohngruppen für ca. 8 Kinder oder Jugendliche üblich) ein geeignetes Betriebsorganisationsmodell gefunden werden kann. Notwendige Veränderungen des Leistungsangebots werden in aller Regel einvernehmlich vereinbart beziehungsweise von den betroffenen Trägerschaften selber erarbeitet und vorgeschlagen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an der Sitzung vom 23. November 2017 in Anwesenheit von Severin Faller Generalsekretär BKSD, Franziska Gengenbach, Leiterin des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote, sowie Antonio Tucconi, verantwortlich für Jugend- und Schulheime beim AKJB, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Verwaltung hebt die Vorteile der Fusion von Wolfbrunnen mit der Heime Auf Berg AG hervor. Einerseits wurde durch den Zusammenschluss ein breites Netzwerk an Institutionen geschaffen, in welchem die Betroffenen ganzheitlich und professionell betreut werden können. Das Dienstleistungsangebot des genderspezifischen Frauenbereiches der Heime Auf Berg AG umfasst

ein Netz von bedarfsorientierten stationären und ambulanten Leistungen. Die Angebotskette des Frauenbereiches bietet dem individuellen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf entsprechend ein flexibles Dienstleistungsangebot. Davor war die Kleinsteinrichtung Wolfbrunnen relativ isoliert in der Heimangebotslandschaft. Mit der Übernahme gelangt der Wolfbrunnen in eine Struktur, die es ermöglicht, das ganze Spektrum vom Kleinkind bis zur erwachsenen Frau (mit Kindern) - abzudecken. Andererseits bedeutet die Zusammenführung auch für die Mitarbeitenden eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen. Durch die Erweiterung haben sich neue Veränderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Struktur der Heime auf Berg AG ergeben. Es gilt zudem zu erwähnen, dass die Fusion keine Fluktuation bei den Mitarbeitenden zur Folge hatte. Die Nachfrage nach dem Angebot besteht weiterhin und der Standort ist derselbe (Lausen) geblieben.

Die Kommission interessiert, ob die Belegung der Betreuungsplätze konstant ausgelastet sei oder ob es Schwankungen gebe. Insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung – wenn ein oder zwei Monate keine Nachfrage besteht, kann dies zu finanziellen Schwierigkeiten führen – eine zentrale Frage. Obwohl zurzeit alle 12 Plätze besetzt sind, wird die Grösse des Angebots laufend überprüft, so die Verwaltung. Für die nächsten drei Jahre seien die 12 Plätze jedoch garantiert. Da schweizweit Wohngruppen für ca. 8 Kinder oder Jugendliche üblich sind, ist in Zukunft eine Reduktion der Plätze ein Teil der Überlegungen.

Des Weiteren hat ein Kommissionsmitglied darauf hingewiesen, dass in der ersten Präsentation zum Postulat der Zustand der Liegenschaft bemängelt worden sei. Gemäss den Angaben der Verwaltung hat sich diese Warnung inzwischen entschärft. Es habe sich herausgestellt, dass der Sanierungsbedarf nicht so dringend sei. Aktuell erachtet die Heime Auf Berg AG den Zustand im Wolfbrunnen als tragbar. Deshalb sollen die Veränderungen rollend vorgenommen werden. Für den Fall einer prekären Situation, plane man verschiedene Varianten. Als Besitzerin der Liegenschaft ist die Stiftung Wolfbrunnen jedoch für eine allfällige Sanierung zuständig. Eine zentrale Rolle in den Überlegungen zu den baulichen Massnahmen spielt die Angebotsgrösse. Mit den aktuellen 12 Plätzen ist das Gebäude maximal ausgelastet. Unter anderem aus diesem Grund wurde über die Verkleinerung des Angebots nachgedacht.

Ein Kommissionsmitglied spricht den Umstand an, dass ein grösserer Teil der Nutzerinnen aus dem Kanton Baselland stammen. Es stellt sich die Frage, ob es nicht heikel ist, wenn die jungen Frauen in dem Umfeld belassen werden, in dem sie Probleme hatten. Diese Anfrage konnte nicht abschliessend beantwortet werden, da die heutige Sozialpädagogik dazu keine eindeutige Haltung vertritt. Auf der einen Seite sollen die Probleme dort gelöst werden, wo sie entstanden sind um den Betroffenen eine Zukunft in denselben Sozialräumen zu ermöglichen. Auf der anderen Seite gibt es selbstverständlich auch Gründe, weshalb eine Unterbringung mit Distanz zum Sozialraum notwendig ist. So werden in Wolfbrunnen auch junge Frauen aus anderen Kantonen aufgenommen. Grundsätzlich zeigt die Tendenz, dass immer mehr Kantone die Idee der Lösung von Problemen im Sozialraum unterstützen und deshalb kantonsinterne Angebote schaffen. Wolfbrunnen ist jedoch ein Sonderfall und auf nationaler Ebene bekannt, da es nicht viele Einrichtungen mit diesem spezifischen Angebot gebe.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen die Kenntnisnahme der zusätzlichen Berichterstattung.

26.01.2018 / md

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident